



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit**  
**Verfasser/in**                    Schmalz, Maximilian  
**Vorlage Nr.**                      051/2025  
**Datum**                              10.06.2025

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	24.06.2025	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.07.2025	

### Betreff:

### Verlängerung Kommunales Integrationsmanagement

### Anlagen:

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der im Mai 2025 mit den Trägern vereinbarten Fortführung des Integrationsmanagements mit einem Stellenumfang von 4,65 VZÄ zu.
2. Die Stadt übernimmt die voraussichtlichen Deltakosten in Höhe von 44.679,04 € sowie eine Verwaltungskostenpauschale von 17.500 € pro VZÄ (gesamt: 81.375 €) für das Jahr 2025.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel des Landes in Höhe von bis zu 351.877,20 € entsprechend der tatsächlichen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der kommunalen Eigenanteile abzurufen.
4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, im Laufe des Jahres 2025 ein Konzept für die strategische Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsmanagements ab 2026 zu erarbeiten. Dabei sind sowohl der

personelle Umfang wie auch alle organisatorischen Optionen zu prüfen, einschließlich einer möglichen Übernahme der Aufgaben in städtischer Eigenregie.

5. Die Ergebnisse der Prüfung sowie ein Vorschlag für die künftige Organisationsform und Finanzierung sollen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

## Personelle Auswirkungen:

## Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2025						Summe
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Ausgaben</b> insgesamt:	<b>433.075</b>						<b>433.075</b>
davon geplant / bereitg.:	340.000						340.000
davon nicht geplant:							
<b>Einnahmen</b> insgesamt:	307.021						307.021
davon geplant / bereitg.:	307.021						307.021
davon nicht geplant :							
<b>Saldo</b> (Eigenanteil):	<b>126.055</b>						<b>126.055</b>
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Die in der Finanzplanung für das Jahr 2025 angesetzten Gesamtausgaben in Höhe von rund 340.000 € basierten auf den damals gültigen Vertragsbedingungen mit den freien Trägern. Diese Annahme stützte sich auf einen Stellenumfang von ca. 4,0 bis 4,5 VZÄ, eine Deckelung der Arbeitgeberbruttokosten auf 85.000 € pro Stelle. Die tatsächlichen Bedingungen für das Jahr 2025 waren zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht bekannt.

## Begründung:

### Hintergrund

Mit Gemeinderatsbeschluss 086/2017 vom 22. Mai 2017 wurde in der Stadt die Grundlage für ein professionelles kommunales Integrationsmanagement geschaffen. Seither bietet das Welcome-Center der Stadt Lörrach umfassende Unterstützung für die Integration geflüchteter Menschen im Bereich der Anschlussunterbringung. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der sozialen Teilhabe und Lebensbedingungen dieser Bevölkerungsgruppe.

Zur Sicherstellung der Qualität und Durchführung der Arbeit, aber auch unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Lörrach ist eine weiterhin zielführende Fortführung unter den neu geschaffenen Bedingungen des Landes Baden-Württemberg, welche in der aktuellen Fassung der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement zusammengefasst sind notwendig. So können zukünftigen Herausforderungen weiterhin angemessen begegnet werden.

Die Verlängerung des Integrationsmanagements gewährleistet, dass das Welcome-Center weiterhin effizient und bedarfsgerecht arbeiten und die Menschen in der Anschlussunterbringung auch in diesem Jahr gut begleiten kann.

Mit der Übergabe des Integrationsmanagements von Seiten des Regierungspräsidiums in die Verantwortung der Landkreise und Kommunen tragen diese seit Januar 2025 eine umfassende Ergebnisverantwortung. Diese umfasst insbesondere die eigenständige Sicherstellung der jährlichen Finanzierung sowie die Nachweisführung über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel. Diese neue Verantwortlichkeit birgt zudem das Risiko finanzieller Instabilität, da die Fördermittel jährlich auf Basis der Zuweisungszahlen in die Anschlussunterbringung angepasst werden. Dies kann zukünftig erhebliche Auswirkungen auf die Planbarkeit vor Ort haben.

### **Bisherige Finanzierung**

Bis einschließlich 2024 förderte das Land Baden-Württemberg 3,5 Stellenanteile im Integrationsmanagement mit jeweils 60.000 € Personalkosten. Zusätzlich unterstützt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine bis August 2025, wodurch insgesamt 4,0 Stellenanteile teilfinanziert wurden.

Zusammen mit der vereinbarten Verwaltungskostenpauschale von 25.000,00 €, welche vor allem das Delta zu den realen Arbeitgeberbruttokosten der freien Träger abfedern sollten, entstand so bis Ende 2024 eine Gesamtkostendeckelung der Personalkosten im Integrationsmanagement von 85.000 € pro Vollzeitstelle. Die Freien Träger haben zu diesem Zeitpunkt schon angekündigt, dass sie mit dieser Summe nur einen kleinen Teil ihrer noch zusätzlich anfallenden Overhead- und Verwaltungskosten abdecken können. Somit beliefen sich die Gesamtausgaben der Stadt für bis dato 4,75 Vollzeitstellen 2024 auf 403.750 €, wovon etwa 240.000 € über Fördermittel gedeckt wurden. Der Eigenmittelanteil betragen somit knapp 160.000 €

### **Finanzierung 2025**

Im Zuge der strukturellen Neuausrichtung des kommunalen Integrationsmanagements ab 2025 wurden die Kommunen vor neue Herausforderungen gestellt. Um einen reibungslosen Übergang vom bisherigen Fördersystem in das neue Modell zu ermöglichen, kündigte das Land Baden-Württemberg bereits im November 2024 – noch vor offizieller Veröffentlichung der endgültigen Förderbedingungen – einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn an. Damit sollte die kontinuierliche Fortführung der Integrationsarbeit sichergestellt und Übergangsrisiken minimiert werden.

Der für das Jahr 2025 bereitgestellte Förderrahmen für die Stadt Lörrach wurde im Spätherbst 2024 auf **351.877,20 €** festgelegt. Eine Verpflichtung zur vollständigen Ausschöpfung dieser Mittel besteht jedoch nicht.

Aufgrund fehlender Planungssicherheit hinsichtlich der tatsächlich zu erwartenden finanziellen Belastung verzögerten sich sowohl die Gespräche mit den freien Trägern als auch der notwendige Gemeinderatsbeschluss.

Da die endgültigen Rahmenbedingungen der Förderung zunächst unklar blieben, konnten bis zum Frühjahr 2025 keine Auszahlungen an die beiden Träger – den Caritasverband und das Diakonische Werk – vorgenommen werden.

Beide Träger wenden nicht den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) an, der jedoch vom Land als Grundlage der Förderung (TVöD SuE 11b) vorausgesetzt wird. Hierdurch entsteht ein finanzielles Delta pro Vollzeitäquivalent (VZÄ), das vollständig aus kommunalen Eigenmitteln gedeckt werden muss. Die Stadtverwaltung legte bei den Verhandlungen besonderen Wert darauf, als verlässlicher und fairer Partner zu agieren. Daher war es ihr ein zentrales Anliegen, gemeinsam mit den Trägern eine tragfähige Lösung zu erarbeiten, die wirtschaftlich vertretbar und sozial ausgewogen ist.

### **Einigung zur Umsetzung 2025**

Nach mehreren intensiven Abstimmungsgesprächen zwischen Herbst 2024 und Frühjahr 2025 konnte eine Einigung für das laufende Jahr erzielt werden:

- Der Gesamtstellenumfang wird auf **4,65 VZÄ** festgelegt. Bestehende Stellen bleiben erhalten, während nicht besetzte Stellenanteile entfallen.
- Die von der Landesförderung nicht gedeckten Deltakosten werden von der Stadt übernommen und belaufen sich voraussichtlich auf **44.679,04 €**.
- Zusätzlich wird eine Verwaltungskostenpauschale von 17.500,00 € pro VZÄ gezahlt, was bei 4,65 VZÄ einer Gesamtsumme von **81.375,00 €** entspricht.

Damit ergibt sich für die Stadt ein kommunaler Finanzierungsanteil in Höhe von **126.054,04 €**. Dieser Betrag stellt eine Prognose dar, die sich in Abhängigkeit von der tariflichen Eingruppierung der Mitarbeitenden bei den Trägern, bei Wechsel oder Neueinstellung, verändern kann.

Die Stadtverwaltung wird nicht in vollem Umfang die Fördersumme abrufen, da die zu tragenden Delta- und Verwaltungskosten nicht durch die Landesmittel gedeckt sind und somit vollständig durch die Stadt finanziert werden müssen. Es ist daher festzuhalten, dass ein höherer Stellenumfang zwangsläufig mit einem höheren Eigenmittelbedarf für die Stadt einhergeht.

Diese vereinbarte Regelung gilt befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Ziel ist es in diesem Jahr nochmal, Planungssicherheit für Träger und Stadt herzustellen und einen geordneten Übergang zu einer möglichen strategischen Neuausrichtung ab 2026 vorzubereiten.

Um auch mittelfristig handlungs- und entscheidungssicher zu bleiben, soll die Verwaltung beauftragt werden, im Laufe des Jahres 2025 sämtliche organisatorischen und strukturellen Optionen für die Fortführung des Integrationsmanagements zu prüfen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Aufgaben des Integrationsmanagements künftig in Eigenregie durch die Stadtverwaltung wahrzunehmen. Ebenso soll der personelle Umfang des Integrationsmanagements überprüft werden. Ziel ist es, sowohl die fachliche Qualität als auch die finanzielle Steuerbarkeit langfristig sicherzustellen.

Geraldine Dannecker

Fachbereichsleiterin Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit